

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0067-09-WIRD-TG/N7

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 401537
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 18 EH2+
Typ: OXIGIN 14 8518

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 8,5Jx18EH2+ gekennzeichnet sein.
Der Radtyp wird auch nur mit OXIGIN 14 gekennzeichnet.
Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100557135	OXIGIN 14 8518 LK100	N5 Ø63.4 - Ø57.1	100/5	57,1	35	900	2275	12/07
108563442	OXIGIN 14 8518 LK108	Z16DØ72,6-Ø63,4	108/5	63,4	42	870	2327	12/07
108563442	OXIGIN 14 8518 LK108	Z16DØ72,6-Ø63,4	108/5	63,4	42	890	2284	12/07
110565132	OXIGIN 14 8518 LK110	N22Ø72.6 - Ø65.1	110/5	65,1	32	900	2275	12/07
112557125	OXIGIN 14 8518 LK112	N26Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	25	900	2275	12/07
112557135	OXIGIN 14 8518 LK112	N26Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	35	900	2275	12/07
112557150	OXIGIN 14 8518 LK112	N26Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	50	900	2275	12/07
112566625	OXIGIN 14 8518 LK112	N24Ø72.6 - Ø66.6	112/5	66,6	25	865	2364	12/07
112566625	OXIGIN 14 8518 LK112	N24Ø72.6 - Ø66.6	112/5	66,6	25	900	2275	12/07
112566635	OXIGIN 14 8518 LK112	N24Ø72.6 - Ø66.6	112/5	66,6	35	890	2291	12/07
112566635	OXIGIN 14 8518 LK112	N24Ø72.6 - Ø66.6	112/5	66,6	35	900	2275	12/07
112566650	OXIGIN 14 8518 LK112	N24Ø72.6 - Ø66.6	112/5	66,6	50	900	2275	12/07
114560142	OXIGIN 14 8518 LK114	N27Ø72.6 - Ø60.1	114,3/5	60,1	42	900	2275	12/07
114564142	OXIGIN 14 8518 LK114	N21Ø72.6 - Ø64.2	114,3/5	64,1	42	900	2275	12/07
114566142	OXIGIN 14 8518 LK114	N23Ø72.6 - Ø66.1	114,3/5	66,1	42	880	2327	12/07
114566142	OXIGIN 14 8518 LK114	N23Ø72.6 - Ø66.1	114,3/5	66,1	42	900	2275	12/07
114567142	OXIGIN 14 8518 LK114	N25Ø72.6 - Ø67.1	114,3/5	67,1	42	900	2275	12/07
120572635	OXIGIN 14 8518 LK120	ohne	120/5	72,6	35	880	2284	12/07
120572635	OXIGIN 14 8518 LK120	ohne	120/5	72,6	35	900	2275	12/07

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
:
:
: 72669 Unterensingen
Handelsmarke : OXIGIN (OXROCK)
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 14,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 100557135:

: Außenseite : Innenseite
Hersteller : -- : AD VIMOTIO

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 EH2+
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 14 8518
Stand: 13.04.2017

Seite: 3 von 5

Handelsmarke	: --	: OXIGIN (OXROCK)
Radausführung	: --	: OXIGIN 14 8518 LK120
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 18 EH2+
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 12.07
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

<i>Berichtart</i>	<i>Berichtnummer</i>	<i>Datum</i>	<i>Technischer Dienst</i>
Festigkeit	08-TAAP-0162/B	30.01.2008	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
Festigkeit	09-TAAP-230/BUM	09.02.2009	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 EH2+
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 14 8518
 Stand: 13.04.2017

besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100557135	35	13.04.2017	liegt bei
2	FORD, FORD MOTOR, JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	108563442; 108563442	42	13.04.2017	liegt bei
3	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110565132	32	13.04.2017	liegt bei
4	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557125	25	13.04.2017	liegt bei
5	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	112557135	35	13.04.2017	liegt bei
6	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557150	50	13.04.2017	liegt bei
7	AUDI, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH	112566625; 112566625	25	13.04.2017	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 EH2+
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 14 8518
Stand: 13.04.2017

Seite: 5 von 5

8	AUDI, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH	112566635; 112566635	35	13.04.2017	liegt bei
9	BMW AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566650	50	13.04.2017	liegt bei
10	SUZUKI, TOYOTA	114560142	42	13.04.2017	liegt bei
11	HONDA	114564142	42	13.04.2017	liegt bei
12	NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	114566142; 114566142	42	13.04.2017	liegt bei
13	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation	114567142	42	13.04.2017	liegt bei
14	BMW, BMW AG	120572635; 120572635	35	13.04.2017	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen




Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 13.04.2017
HPS